



ZUR LAGE DER UNGARISCHEN VOLKSGRUPPE IN ÖSTERREICH

ALLGEMEINES

Die ungarische Volksgruppe in Österreich setzt sich geographisch aus zwei Teilen, nämlich aus den Nachfahren der ungarischen Grenzwächter im heutigen Burgenland (vorrangig Oberwart und Umgebung bzw. Oberpullendorf) als Alteingesessene und im Raum Wien als Großstadtminderheit zusammen. Letztere wurde erst 1992 im Sinne des Volksgruppengesetzes von 1976 anerkannt. Dank ihrer Sonderstellung konnten sich die ehemaligen Grenzwächtersiedlungen, obwohl sie seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr zu Sprachinseln wurden, ihre Identität bewahren. Während die burgenländischen Ungarn bis 1921 zur ungarischen Mehrheitsbevölkerung gehörten, bildeten die Ungarn in Wien immer schon eine ethnisch-sprachliche Minderheit, die permanent der Assimilation ausgesetzt war. Ihr zahlenmäßiger Fortbestand im Raum Wien war und ist daher – den Großstadtverhältnissen entsprechend – zum Teil durch Zuwanderung möglich.

Die Ungarn sind mit der Geschichte des österreichischen Territoriums engst verbunden:

881 findet sich die erste Erwähnung Wiens im Zusammenhang mit den Ungarn. Ab 900 bildet der Ennsfluss die Grenze zwischen dem bayrischen Herzogtum und dem von den Ungarn besetzten und teilweise auch besiedelten Gebiet. Nach der Schlacht am Lechfeld (955) ziehen sich die Ungarn bis zum Wiener Becken zurück, als Grenze gilt nun der Wienerwald. In Wien selbst errichteten die Ungarn eine Erdburg, ein ungarischer Flurname Jev(l)s (wie Jois im Burgenland → nyulas = Hasenfeld) ist bis zum Ende des 15. Jahrhunderts überliefert. Die (teils auch familiären) Kontakte zwischen Wien und Ungarn rissen durch das ganze Mittelalter nicht ab. Indessen galt von 1043 an die Leitha-Lafnitz-Grenze bis 1921 als „historische Grenze“ zwischen Österreich und Ungarn.

In der Neuzeit war Wien nicht nur Residenzstadt der Habsburger als Könige von Ungarn, sondern nach der Eroberung Buda/Ofens (1541) durch die Osmanen gleichermaßen Hauptstadt Ungarns: zentrale Hofämter, Niederlassung ungarischer Adelsfamilien samt ihrer Hofhaltung u.a.m. zeugten davon. Erzbischof Nikolaus Oláh gründete 1562 das nach ihm benannte Nikolsdorf (heute Nikolsdorfer Gasse im 5. Bezirk). Daniel Fockhy, 1688-1691 Bürgermeister, war der Sohn ungarischer Einwanderer. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts gab es intensive Zuwanderung aus Ungarn, in dieser Zeit wurden sogar ungarische Zünfte (Hutmacher, Posamentierer, Tschismenmacher, Knöpfemacher, Fleischhauer) gegründet. 1766 wurden im heutigen 1., 2. und 3. Bezirk 27 ungarische Hausbesitzer gezählt, 1787 gab es allein in der Innenstadt 22 ungarische Palais.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts zählte die „ungarische Kolonie“ in Wien über 15.000 Angehörige. Ungarische Vereine lassen sich bis 1864 zurückverfolgen. 1910 erreichte die Zahl der Ungarn in Wien 139.300 Personen, zur gleichen Zeit belief sich die Zahl der Schüler „magyarischer“ Nationalität auf 1.348.

Die burgenländischen Ungarn weisen neben ihrer Konzentration um Oberwart und in Oberpullendorf noch größere Kontingente im nördlichen Burgenland auf. 1920 wurden auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes 24.988, drei Jahre später 15.254 Personen mit ungarischer Muttersprache gezählt. Die permanente Assimilation führte dazu, dass 1951 10.442, 2001 nur noch 6.641 Personen Ungarisch als Umgangssprache angaben. Der Verlust beträgt in der Zeitspanne 1920 bzw. 1923 bis 1951 58,21% bzw. 31,55%, 1951 bis 2001 36,40%; im ganzen

Zeitraum, also 1920 bzw. 1923 bis 2001 73,42% bzw. 56,46%. Die Verluste trafen insbesondere die Ungarn im nördlichen Burgenland bzw. in 44 Gemeinden im ganzen Bundesland, in denen sich der Anteil der Ungarn 1920 noch zwischen 10-60% bewegte.

Die Ursachen für die Assimilation in diesem Ausmaß lagen primär in der Streulage der Ungarn; vorrangig wirkte sich aber in allen Lebensbereichen die Einführung der deutschen Sprache, die mit der Zeit das Ungarische weitgehend verdrängt hat, aus. In den Hauptsiedlungen Oberpullendorf und Oberwart als Bezirksvororte bewirkte die Niederlassung von deutschsprachigen Beamten, Lehrern und Gewerbetreibenden, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, eine weitgehende Überschichtung: so lag der Anteil der ungarischsprachigen Bevölkerung 1920 in Oberpullendorf bei 94,00%, 1971 nur noch bei 32,70%, in Oberwart bei 75,40% bzw. 27,20%. Dieser Trend hält bis zur Gegenwart unverändert an: Bis 2001 fiel der Anteil der Ungarn in Oberpullendorf auf 21,52%, in Oberwart auf 16,82% zurück.

Nichtsdestoweniger gaben 2001 im Bezirk Oberwart 2.551 Personen (38,41%), im Bezirk Neusiedl am See 1.150 (17,31%), im Bezirk Oberpullendorf 1.039 (15,65%), Eisenstadt mit Umgebung samt Rust 937 (14,11%) und im Bezirk Mattersburg 530 Personen (7,98%) Ungarisch (in Kombination) als Umgangssprache an. Mit 2.617 Personen lebten demnach im Jahr 2001 39,40% der burgenländischen Ungarn im nördlichen Burgenland, wo sie bis dahin nicht im Blickfeld der Volksgruppenpolitik standen und vereinsmäßig auch nicht erfasst wurden. Durch ihre Streulage bedingt sind sie in besonderem Maße der Assimilation ausgesetzt.

Die burgenländischen Ungarn gerieten nach dem Zweiten Weltkrieg infolge der politischen Umwälzungen in Ungarn und der Errichtung des Eisernen Vorhangs in eine verhängnisvolle Isolation. Der während der nationalsozialistischen Ära stark reduzierte Ungarischunterricht wurde zudem nicht revitalisiert. Industrialisierung und Technisierung trugen wesentlich dazu bei, dass die traditionell ländlichen Lebensformen dem Auspendeln weichen mussten. Da die burgenländischen Ungarn selbst über keine eigenen Medien verfügten, hielt die deutsche Sprache durch Presse, Radio und Fernsehen uneingeschränkt Einzug in die Familien. Die Folge war in der ersten Phase Zweisprachigkeit, gegenwärtig überwiegt der deutsche Sprachgebrauch bei ihnen. Dementsprechend entstammen auch die Kinder (deren Zahl auch rapid abgenommen hat) überwiegend aus Mischehen.

Die Wiener Ungarn (unter ihnen Zuwanderer aus dem Burgenland) waren politisch und gesellschaftlich stark zersplittert. Auch das kommunistische Ungarn versuchte zunehmend Einfluss auf die Ungarn zu nehmen. Die dadurch geschürten Gegensätze konnten auch nach dem Zusammenbruch des totalitären Systems nicht überwunden werden. Auch diese Tatsache trug dazu bei, dass die Ungarn sich mehrheitlich vom Vereinsleben fernhielten. Der Einmischungspolitik des kommunistischen Ungarn zufolge beschloss die Bundesregierung die Integration, d.h. die Anerkennung als Teil der ungarischen Volksgruppe erst 1992.

Obwohl rechtlich Gleichstellung und Gleichbehandlung auch im Sinne des freien Bekenntnisses gelten, wird seit Neuestem versucht, unter den Angehörigen der ungarischen Volksgruppe zwischen „Autochtonen“ und „Zugewanderten“ zu unterscheiden, was sich auch in der Förderungspraxis bemerkbar macht.

SCHULUNTERRICHT:

Ungeachtet der Tatsache, dass es in Kärnten und Burgenland Volksschulgesetze für die Minderheiten sprachen erlassen sind, muss auf folgende Punkte hingewiesen werden:

1. die Schulgesetze beziehen sich auf schulpflichtige Kinder im Alter zwischen 6- und 10 Jahren. Praktisch handelt es sich um zweisprachigen Unterricht bei dem die Volksgruppensprachen zu kurz kommen. Ungarisch wird beispielsweise lediglich in 3-4 Wochenstunden unterrichtet.

2. Bei der Altersgruppe der 10 bis 14-15jährigen wird Ungarisch nur als Freigegegenstand bzw. als unverbindliche Übung außerhalb des Lehrplanes in zwei Wochenstunden angeboten.
3. In Wien gibt es kein Volksschulgesetz für den Unterricht der Volksgruppensprachen. Ungarisch wird in sechs Volksschulen fakultativ – ähnlich wie im Burgenland – angeboten.
4. Sowohl im Burgenland als auch in Wien müssten neben den Volksschulen auch die Hauptschulen in den zweisprachigen Unterricht einbezogen werden. Der jeweilige Unterricht müsste im Rahmen des Lehrplans erfolgen. Dazu bedürfte es einer gesetzlichen Regelung.

Fazit: Ohne wesentliche Verbesserungen im Unterrichtssektor können sich die schulpflichtigen Kinder der Volksgruppen die jeweilige Volksgruppensprache nicht oder nur in einem bescheidenen Maße aneignen. Dies ist mit ein Grund für die fortschreitende Assimilation.

MEDIEN:

Rundfunk- und Fernsehsendungen in ungarischer Sprache werden im Burgenland erfreulicherweise schrittweise ausgebaut. Die Verbesserungen in den letzten Jahren sind positiv zu bewerten.

Umso bedauerlicher ist die Tatsache, dass im ORF für den Raum Wien keine entsprechenden Sendungen eingeführt wurden. Medien in den Volksgruppensprachen erhöhen deren Stellenwert und wirken kompensatorisch. Deshalb wäre es unerlässlich, dass für die im Raum Wien lebenden Ungarn möglichst bald tägliche Rundfunksendungen eingeführt werden.

IM WEITEREN müssen folgende Probleme einer kritischen Analyse unterzogen werden:

1. **Die überbetonte Unterscheidung der Volksgruppenangehörigen nach dem Territorialitätsprinzip.** Für die technisierte Welt im digitalen Zeitalter ist die Mobilität eine unvermeidliche Begleiterscheinung, daher erscheint es realitätsfremd, dieselbe Volksgruppe politisch-rechtlich auf bestimmte „autochtone“ Siedlungsgebiete oder auf einen bestimmten Personenkreis zu beschränken, der sich aus eigenen Kräften nicht regenerieren kann. Zweifelsohne sind für die „Legitimation“ historische Voraussetzungen erforderlich, wenn jedoch eine Volksgruppe diese Voraussetzung erfüllt, müssen für ihre Selbstentfaltung gewisse „Freiräume“ geschaffen werden, sonst ist ihr der Weg in die Zukunft abgeschnitten.
2. **Volksgruppen bedürfen ihrer Interessenvertretung.** Die Volksgruppenbeiräte, zu rein beratenden Organen herabgesetzt, sind ihrer gegenwärtigen Agenden und rechtlicher Ausstattung zufolge kaum geeignet, die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesamtinteressen der einzelnen Volksgruppen – wie es im Volksgruppengesetz steht – wirksam zu vertreten.
Selbst die Bestimmung der Kriterien dazu, welche Volksgruppenvereine „repräsentativ“, also befugt sind, Vertreter in den Beirat zu entsenden, obliegt einzig und allein dem Bundeskanzleramt, zudem gibt es dafür keine klar erkennbaren Richtlinien.
3. **Die finanzielle Förderung, konkret die Verteilung der finanziellen Mittel, zeigt das größte Hemmnis der Volksgruppenpolitik.** Da die Volksgruppen weder politisch noch wirtschaftlich in der Lage sind, sich zu profilieren, sind sie auf die Förderung aus öffentlichen Mitteln angewiesen. Sie selbst können deren Verteilung nur in sehr beschränktem Maße beeinflussen, abgesehen davon decken die dazu vorgesehenen Mit-

tel nur bestimmte Bereiche ab. Da Überweisung und Verrechnung bürokratisch erschwert und mitunter aufgeschoben werden, erweisen sich die Förderungen als das wirksamste Instrument der Volksgruppenpolitik. Dieses dient nach allgemeinen Erfah-

rungen weniger den Interessen der Volksgruppen, als vielmehr einer Staatsräson, die vom Prinzip der Nivellierung getragen wird (bezeichnenderweise wird die Integration im täglichen Sprachgebrauch mit Assimilation gleichgesetzt).

Fazit: Die österreichische Volksgruppenpolitik zeigt in den letzten Jahren eindeutig Zeichen der Erstarrung und der mangelnden Sensibilität für die existenziellen Probleme der Volksgruppen. Insbesondere den Unterricht und die Medien betreffend, erweisen sich Gesetze und Verordnungen in der Praxis als Alibihandlungen. Initiativen, die auf – wenn auch bescheidene – Verbesserung der Lage abgestimmt waren (z.B. Aufwertung der Volksgruppenbeiräte, Einrichtung der gemeinsamen Konferenz der Volksgruppenbeiräte) verliefen im Sand oder verkümmerten. Das Staatszielbestimmungsgesetz von 2002 als Bekenntnis zur historisch gewachsenen ethnisch-sprachlichen Vielfalt Österreichs sollte in der Behandlung der Volksgruppen immer wieder eingemahnt werden. Der Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln im Zeichen einer Öffnung folgte keine Umsetzung der Zweisprachigkeit in der Verwaltung der „ungarisch“ deklarierten Gemeinden des Burgenlandes.

Auf die Benachteiligung der ungarischen Volksgruppe hinsichtlich der finanziellen Förderung wurde andernorts wiederholt hingewiesen. Obwohl die Fördersumme für die ungarische Volksgruppe in den letzten Jahren merklich angehoben wurde, kam diese erfreuliche Tatsache nicht allen Vereinen gleichmäßig zu Gute, konkrete Anzeichen lassen vielmehr auf eine gewisse Umgruppierung schließen. Auf jeden Fall verringerten sich beispielsweise die dem Zentralverband Ungarischer Vereine gewährten Mittel in den Jahren 2003-2005 um 38%.

Eine langfristige Verbesserung der Lage wäre auch rein finanziell nur durch eine Anhebung der Gesamtsumme der Volksgruppenförderung denkbar. Tatsächlich änderte sich das Volumen der Förderungen seit 1995 nicht, d.h. nicht einmal einer Inflationsabgeltung wurde Rechnung getragen.

Die statistischen Daten, deren Relevanz oft angezweifelt wird, reflektieren einen dramatischen Rückgang in der Zahl der Volksgruppenangehörigen. Selbst die Ungarn im Burgenland hatten Verluste um 4,5% im Jahrzehnt 1991-2001. Die erfreuliche Zunahme in Wien ist neben den Einbürgerungen auch der Intensivierung des Vereinslebens bzw. der kulturellen Tätigkeit zuzuschreiben. Gerade in dieser Relation zeigen hingegen die Betonung der Zuwanderung als negatives Argument und zugleich die Verringerung der Förderung wie misstrauisch offizielle Stellen mitunter für die Volksgruppen positiven Anzeichen begegnen.

Wien, März 2006